

# Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel  
am Donnerstag, den 19.01.2012, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Bürgermeister

Herr Fred Gburreck

Beigeordnete/r

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Claus Eilers

Herr Jürgen Konrad

Herr Gerhard Rusch

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Hans-Jürgen Tebben

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

Gäste

Herr Bottenbruch

zu TOP 2

Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 "Windpark Spolsen" und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Abwägung und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: 002/2012
3. Bebauungsplan Nr. 13 "Klein-Schweinebrück"; 3. vereinfachte Änderung  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 001/2012

4. Bebauungsplan Nr. 31 "Hauptstraße/Bohlenberger Straße"; 1. Änderung  
Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 080/2011
5. Bebauungsplan Nr. 102 "Bolzplatz Astede" und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Abwägung und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: 003/2012
6. Haushalt 2012
7. Anfragen und Mitteilungen

## Protokoll:

**zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**zu 2** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 "Windpark Spolsen" und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Abwägung und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: 002/2012

Protokoll:

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge liegen den Ratsmitgliedern vor. Als Ergänzung wird eine Tischvorlage nachgereicht, in dem der Abwägungsvorschlag zur Eingabe der Nds. Landbehörde für Straßenbau und Verkehr enthalten wird. Die Abwägungsvorschläge werden von Dipl.-Ing. Bottenbruch erläutert. Er geht insbesondere auf den Einwand des Naturschutzbundes Deutschland ein, dass vor der Inbetriebnahme der Windkraftanlagen der Zwiespalt zwischen dem Jagdrevier der Fledermäuse und dem Betrieb der Windkraftanlagen zu klären sei. Ein Monitoring während des Betriebes wird kritisiert. Dazu kann Dipl.-Ing. Bottenbruch erläutern, dass dieses Verfahren jedoch Stand der aktuellen Diskussion ist. Es ist nicht anders möglich, die Feinjustierung der Windenergieanlagen, also das Abschalten der Anlagen zu bestimmten Zeiten der Hauptjagdflugzeit der Fledermäuse, während des Betriebes durchzuführen. In dem Zusammenhang erwähnt er ebenfalls, dass in dem an den Planbereich angrenzenden Flächen Kraniche als Brutpaar beobachtet werden konnten. Der Vogel nistet in einem absolut geschützten Bereich. Die Grenze, ab der eine Vogelpopulation an Bedeutung gewinnt, liegt jedoch bei 140 Vögeln. Im Hinblick darauf, dass der Windpark Bentstreek und auch der Windpark Bullenmeersbäke in unmittelbarer Nähe bereits in Betrieb sind, ist nicht davon auszugehen, dass zwei zusätzliche Windenergieanlagen erhebliche negative Auswirkungen auf die entdeckte Population der Kraniche haben werden.

Der Transport der Windenergieanlagen wird ausschließlich über Straßen erfolgen, die sich im Gebiet der Gemeinde Friedeburg befinden. Die notwendigen Gewichtsbeschränkungen und Ausbauvorhaben sind in der Tischvorlage erläutert. Er weiß, dass die Wahl auf den Windenergieagentyp „Vestas 110“ mit einer absoluten Höhe, gemessen an der Flügelspitze, von 150 Metern gefallen ist. Den Einwand des Landkreises Friesland sowie der Forstverwaltung, dass Abstände zum bestehenden Wald

nicht eingehalten werden, hält er für nicht einschlägig, da diese Abstände lediglich bei Wohn- oder gewerblichen Anlagen gelten. Eine Windenergieanlage ist dort nicht einzuordnen. Zudem handelt es sich um keinen bedeutsamen Wald, sondern hier findet sich der Übergang von einem Maisacker zu einer Fichtenschonung. Die floristische Bedeutung ist sehr gering. Die Windenergieanlagen können mit den Flügelspitzen bis an den Waldrand heran ragen. Die Stellungnahme der Raumordnung des Landkreises Friesland ist zudem unverständlich, weil bereits während der Änderung der Potenzialstudie zur Ausweisung von Windenergieanlagen im Gebiet der Gemeinde Zetel auf die Fläche in Spolsen hingewiesen wurde. Das vom Landkreis aufgeführte Papier des Niedersächsischen Landkreistages, das im Übrigen nur als Empfehlung zu verstehen ist, kann nicht grundsätzlich umgesetzt werden, weil die Abstände darin so pauschaliert werden, dass es einer Versagung aller Windparks in der Gemeinde gleich käme. Damit wäre aber die Errichtung einzelner nicht geordneter Windenergieanlagen möglich. Ausführungen zum Brandschutz sind nachgereicht worden. Nachdem der Anlagentyp jetzt bekannt ist, konnten die technischen Hinweise dazu aufgeführt werden.

Verwunderlich ist auch die Aussage hinsichtlich der Fledermauspopulation. Im Bereich Spolsen sind die gleichen Auflagen im Umgang mit dieser Population getroffen worden, wie sie auch im Windpark Driefel erfolgten. Nachdem aber die Fledermauspopulation im Bereich Driefel ungleich bedeutsamer ist als in Spolsen, kann nicht nachvollzogen werden, dass nunmehr dem Verfahren, wie es in Driefel Zustimmung fand, widersprochen wird.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der frühzeitigen Auslegung der Pläne keine Anregungen oder Bedenken von Bürgern vorgebracht wurden.

Die von den Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage dargestellt abgewogen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Offenlegung der Pläne mit Anlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die förmliche Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

### **zu 3**

Bebauungsplan Nr. 13 "Klein-Schweinebrück"; 3. vereinfachte Änderung hier: Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 001/2012

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert anhand einer Planzeichnung die Bauleitplanung. Er erinnert an die Intension, die dieser Bauleitplanung zu-

grunde liegt und macht dann deutlich, dass die Bedenken des Forstes hinsichtlich der Abstandsvorschriften zu einer Änderung der Planung führen. Der Forderung der Forstverwaltung nach einem Abstand von 150 Meter zum Waldrand kann jedoch nicht gefolgt werden. Wohl aber ist der Abstand baulicher Anlagen zum Waldsaum von 35 Metern, entsprechend der Fallhöhe eines Baumes, bereits aus der Verkehrssicherungspflicht nachvollziehbar. Dabei handele es sich auch um eine Größe, die in Kommentierungen zur Bauleitplanung genannt wird. Es soll nun der Bereich, der sich zwischen der Hauptbebauung am Habichtweg und dem angrenzenden Waldsaum befindet dahingehend eingeschränkt werden, dass die Errichtung von Nebenanlagen nur mit einem Abstand von wenigstens 35 Metern zum Waldrand möglich ist.

Die Änderung dieser Planung erfordert eine zweite öffentliche Auslegung der Pläne sowie die erneute Beteiligung der Behörden, die von der Änderung der Planung berührt sein könnten.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Pauluschke macht er deutlich, dass auch mit der Reduzierung der Fläche für Nebenanlagen noch ca. 35 bis 60 Meter, abhängig vom Zuschnitt der Grundstücke, für die Errichtung von Nebenanlagen verbleiben.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel stellt fest, dass im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen keine Anregungen oder Bedenken von Bürgern geäußert wurden. Die von den Behörden eingebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt abgewogen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Unterlagen zur

3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Klein-Schweinebrück“, allein bestehend aus textlichen Vorschriften und Erläuterungen, erneut offen zu legen und die betroffenen Behörden nochmals zu beteiligen.

#### **zu 4**

Bebauungsplan Nr. 31 "Hauptstraße/Bohlenberger Straße"; 1. Änderung Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 080/2011

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant verweist auf die Planzeichnung und erläutert, dass mit der Bauleitplanung die Darstellung des Gebietes im Planbereich als „Mischgebiet“ den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die Ausweisung als „Kerngebiet“ wie sie derzeit erfolgt, ist für eine Gemeinde

dieser Größenordnung eher untypisch. Mit der Ausweisung als „Mischgebiet“ sollen Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Damit ist die Erweiterung der in dem Bereich vorhandenen Spielothek nicht möglich. Vorhandene Einrichtungen, insbesondere auch die Traditionsgaststätte Wilkenjohanns, sind im Bestand geschützt und können ihren Betrieb fortsetzen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fast einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung keine Anregungen oder Bedenken seitens der Bürger eingegangen sind.

Der Rat der Gemeinde Zetel wägt die Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt ab.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hauptstraße/Bohlenberger Straße“ nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

#### **zu 5**

Bebauungsplan Nr. 102 "Bolzplatz Astede" und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Abwägung und Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 003/2012

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant stellt den Planbereich vor. Die Ausweisung soll erfolgen, um Jugendlichen in Neuenburg die Möglichkeiten einer sportlichen Freizeitnutzung zu bieten. Gerade für die Gruppe der Jugendlichen sind in Neuenburg nur wenige Freizeitmöglichkeiten vorhanden. Er teilt sodann mit, dass während der frühzeitigen Beteiligung weder von Bürgerinnen und Bürgern noch von Behörden Anregungen oder Bedenken eingegangen sind. Die Bauleitplanung kann daher unverändert fortgesetzt werden.

Auf Anfrage des Beigeordneten Müller bestätigt er, dass die Zuwegung zu dem Bolzplatz ausschließlich über das Schul- /Sportplatzgelände erfolgen soll.

Die Lage des Bolzplatzes begründet Bürgermeister Lauxtermann auf Anfrage des Ratsmitgliedes Eilers damit, dass diese von der Ziegeleistraße aus einsehbar sein soll.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel stellt fest, dass weder während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch nach der Unterrichtung der Behörden Anregungen oder Bedenken von Bürgerinnen

oder Bürgern eingegangen sind.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass Bauleitverfahren fortzuführen und die Pläne mit Begründung und Umweltbericht öffentlich nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auszulegen sowie die Behörden förmlich nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

## zu 6

Haushalt 2012

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant stellt zunächst die Haushaltsansätze für den Haushalt 2012 im Bereich der städtebaulichen Planung und des Umweltschutzes vor.

<b>Benennung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verwendung</b>
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.000 €	Vermarktung Baugebiete
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	18.000 €	Bauleitplanungen
Alleenkataster	6.000 €	Finanzierung der Aufstellung, Auftrag an Dr. Roßkamp
Zuschüsse für Projekte	2.000 €	Zuschüsse an Umweltprojekte zum Beispiel von Schulen, Finanzierung des Frühjahrsputzes
Zuschuss an RUZ	600 €	Jahresbeitrag

Nachdem hierzu aus dem Ausschuss keine Fragen bestehen, erläutert er die wesentlichen Haushaltszahlen im Bereich der Schmutzwasserkanalisation.

Unterhaltung Schmutzwasserkanal	7.000 €	Schaltschrank Pumpwerk Martensstraße
	4.000 €	Pumpe Pumpwerk Martensstraße
	5.000 €	Wartung der Pumpen Pumpwerk Haberland
	84.000 €	Schmutzwasserkanal reinigen und sanieren
Unterhaltung bauliche Anlagen Kläranlage	4.000 €	Abdeckung der Phosphatfällung
	3.000 €	Fliesen im Bereich des Labors und technischen Bereiches
	5.000 €	Sicherung der Böschung

		der Schonungsteiche
	6.000 €	Sanierung der Fugen im Belebungsbecken
	2.000 €	Pflasterarbeiten
Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.000 €	Wartung des Dekanters (Schlammeindickung)
	3.500 €	Wartung Rundräumer (Nachklärung)
	6.500 €	Wartung Zulauf Kompaktanlage
	7.000 €	Wartung Zulaufpumpe II
	2.500 €	Trübwasserpumpe
	2.500 €	Unvorhergesehenes

Die sonstigen Ansätze konnten unverändert beibehalten werden.

Im Bereich des Investitionshaushaltes sind folgende Maßnahmen veranschlagt:

Beschaffung einer Kehrmaschine als Anbaugerät für einen vorhandenen Trecker	1.800
Beschaffung und Einbau von Messsonden zur Optimierung der Ablaufwerke im Belebungsbecken	15.000
Beschaffung eines Geräteschuppens als Ersatz für eine Garage	8.000
Sammelposten zur Beschaffung von Kleingeräten	2.500
Finanzierung von Hausanschlussschächten der Schmutzwasserkanalisation	25.000
Einnahmen aus der Veranlagung zu Kanalanschlussgebühren	25.000
Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Rohrleitungen der Kläranlage	3.000
Ausbau der Schmutzwasserkanalisation im Baugebiet „Alter Bahnhof“	50.000
Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen „Alter Bahnhof“	17.000
Ausbau des Schmutzwasserkanals im Baugebiet „Obstgarten“	65.000
Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen Baugebiet „Obstgarten“	25.000

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Haushaltszahlen zustimmend zur Kenntnis.

**zu 7**

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant teilt mit, dass der Termin für den diesjährigen „Frühjahrsputz“ auf den 16. und 17. März festgelegt wurde. Der 16. März bietet den Schulen und Kindergärten Gelegenheit, sich an der Aufräumaktion in Natur und Landschaft zu beteiligen, während die Vereine, Verbände und Parteien aufgerufen sind, diese Aktion am 17. März zu unterstützen.

Pauluschke  
Ausschussvorsitzender

Kant  
Protokollführer

Lauxtermann  
Bürgermeister